

SÜDWIND



FAIRerben ist möglich

www.suedwind.at/erben

Inhalt

- 5 Wenn die Vergangenheit nach der Zukunft greift
- 8 Interview:
Ein besonderes Vermögen
- 9 Kulturtechnik Erben
- 13 Der beste Zeitvertreib
- 17 Ein sensibler Gegenstand
- 19 Praktisches rund ums Erben



Gerechtigkeit und Fairness

Gerechtigkeit und Fairness in den Handelsbeziehungen zwischen Nord und Süd herzustellen, ist seit fast 40 Jahren eine zentrale Kernaufgabe von SÜDWIND. Das klingt abstrakt, hat aber handfeste Auswirkungen. Ob ArbeiterInnen in der klassischen Südfrüchte-Produktion oder bei Kaffee, Kakao, T-Shirts oder Computern – das Bild ist überall ähnlich. Ausbeutung und großes finanzielles Ungleichgewicht zwischen denen, die arbeiten und denen, die Gewinne dafür kassieren.

Zusehends verfestigt sich jedoch auch in unseren Breitengraden massiv Ungerechtigkeit. Von einer breiten Öffentlichkeit fast unbemerkt und von den politischen EntscheidungsträgerInnen ignoriert. International warnen ExpertenInnen bereits vor folgenreichen sozialen Verwerfungen, die eine immer ungleicher werdende Vermögensverteilung mit sich bringt.

Dabei sind zumindest in Österreich Einkommensunterschiede gar nicht der entscheidende Faktor für die Vermögensverteilung, sondern das nichtbesteuerter Vererben von Vermögen. Ungleichheit wird damit vererbt und langfristig einzementiert. Der Vermögens-

aufbau ausschließlich durch Arbeit ist nur sehr eingeschränkt möglich. Das stellt nicht nur das Prinzip der Leistungsgesellschaft in Frage, sondern gefährdet letztendlich durch eine Art Refeudalisierung die Demokratie. (Interview auf Seite 9)

Gleichzeitig werden riesige Vermögen in Stiftungen transferiert, die als mächtige Kapitalgeber mitmischen. (Mehr dazu auf Seite 15) SÜDWIND hat sich den Themenkomplex „Erben“ im Rahmen des SÜDWIND-Magazins genauer angeschaut. Sie halten jetzt eine verkürzte Auskoppelung dieses gesellschaftspolitisch bedeutsamen Dossiers in Händen.

Mit einer Verbeugung vor der geneigten Leserin und dem geneigten Leser möchte SÜDWIND mit dieser Broschüre gleichzeitig auch ganz direkt um Testamentsspenden und Legate bitten. SÜDWIND setzt sich für Gerechtigkeit und Fairness ein.



Konrad Rehling
(SÜDWIND Geschäftsführung)



Das Erbschaftsvolumen wächst rasant und damit die

Wenn die Vergangenheit nach der Zukunft greift

Ungleichheit. Warum es beim Erben um mehr geht als um wirtschaftliche Fragen, erklärt **Irmgard Kirchner**.

Die Generation Y erfährt es am eigenen Leib: Für die zwischen 1980 und 2000 Geborenen stellt sich die Frage nach dem Erben wesentlich stärker als für ihre Eltern. Aus eigener Kraft können sie nie ein so großes Vermögen erarbeiten, wie sie selbst oder andere erben werden. Aktuell werden in Österreich pro Jahr etwa 10 Milliarden Euro vererbt. In den nächsten 20 Jahren wird sich diese Summe verdoppeln. In den beiden Wirtschaftswunder-Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg konnten Vermögen aufgebaut und durch eine gute Zinslage vermehrt werden. Die Erbmasse von heute.

Der Kapitalismus des 21. Jahrhunderts besteht aus Vermögen und Erbschaften. Zu diesem Befund kommt der französische Ökonom Thomas Piketty. Sein Monumentalwerk „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ sorgte bei seinem Erscheinen 2014 für Furore. In fünfzehnjähriger Forschungsarbeit mit Daten aus 20 Ländern und drei Jahrhunderten erforschte Piketty die Tiefenstrukturen der Ungleichheit. Im 21. Jahrhundert würde wieder zur Regel werden, was im 19. Jahrhundert der Fall war: die Kapitalrendite sei dauerhaft höher als die Wachstumsrate von Produktion und Einkommen.

Dadurch spielen ererbte Vermögen eine wesentlich größere Rolle als die im Laufe eines Arbeitslebens gebildeten. Wenn es einmal da ist, reproduziert Kapital sich von selbst – und zwar schneller, als die Produktion wächst. „Die Vergangenheit frisst die Zukunft“, schreibt Piketty.

Erbter Reichtum. Eine Studie der Arbeiterkammer von 2014 ergab, dass in Österreich Erbschaften mit einem Anteil von fast 40 Prozent der größte Treiber von Vermögensunterschieden zwischen den Haushalten sind. Nur knapp über ein Drittel der Haushalte käme überhaupt in den Genuss einer Erbschaft oder Schenkung. Der Großteil erbt nichts oder nur kleine Beträge. Innerhalb der Gruppe der vermögendsten zehn Prozent der Haushalte liegt der durchschnittliche Wert einer Erbschaft bei über 300.000 Euro.

Die Schweizer Großbank UBS hat errechnet, dass Deutschland nach den USA weltweit den höchsten Anteil von Erben unter den Superreichen hat. Lediglich 40 Prozent hätten es ohne Erbe zu Reichtum gebracht. In Österreich und in Deutschland sind im reichsten einen Prozent der

Bevölkerung Erben eindeutig überrepräsentiert.

Doch nicht nur in Europa, auch in Nord-Amerika und Ostasien steigt die Anzahl der Milliardäre, die ihr Vermögen geerbt haben.

Erbschaften vertiefen die Ungleichheit. Und machen sie erblich. Dabei würden Töchter im Vergleich oft weniger als Söhne erhalten. Als Witwen hingegen würden Frauen oft sehr hohe Vermögensbeträge erben, konstatiert der Soziologe Philipp Korom.

Und Erben wirkt. Korom: „Bricht man die Vermögensverteilung in Österreich auf eine Leiter mit 100 Stufen herunter, dann katapultiert eine durchschnittliche Erbschaft einen Haushalt um 17 Stufen in dieser Leiter nach oben.“ In der Mittelschicht geerbtes Vermögen erfülle in erster Linie Sicherungsfunktion. Geerbter Reichtum habe Renditefunktion und sei oft mit gesellschaftlicher Macht verbunden.

Mangelhafte Diskussion. Der US-Ökonom und Nobelpreisträger Paul Krugman lobte Pikettys „extrem wichtiges Buch“ mit den Worten: „Wir werden nie mehr in der gewohnten Weise über Reichtum

und Ungleichheit nachdenken.“ Allerdings findet dieses Nachdenken hauptsächlich in der akademischen Community statt.

In der Öffentlichkeit und in der Politik wird dieses gesellschaftspolitisch hoch brisante Thema nicht angemessen diskutiert.

Im Wahlkampf 2017 um den Nationalrat tauchte die Erbschaftssteuer kurz in der öffentlichen Diskussion auf: Schließlich bekannte sich die SPÖ zur Wiedereinführung der 2008 abgeschafften Steuer (siehe Infobox) mit hohem Freibetrag. Auf FPÖ-Wahlplakaten wurde die Steuer als „unfair“ bezeichnet. Sebastian Kurz, damals noch ÖVP-Außenminister, nahm Anleihe am amerikanischen Kampfbegriff der GegnerInnen einer Erbschaftssteuer: „Todessteuer“ („Death Tax“). Öffentlich sprach er sich gegen eine „Besteuerung von Toten“ aus.

Superreiche profitieren davon, dass die Diskussion um die Erbschaftssteuer stets das Thema verfehlt: wachsende Ungleichheit und ihre Verfestigung.

Die Diskussion verhakt sich dort, wo das Thema Erben weit über das Ökonomische hinausgeht. Erben ist eine menschliche Kulturtechnik. In allen Gesellschaften aller Zeiten stellt sich die Frage der Beziehung zwischen den Generationen: Wie werden materielle und ideelle Güter weitergegeben? Der Erbvorgang findet an der Schnittstelle zwischen Familie und Gesellschaft, von privat und Staat statt.

Was als privater, innerfamiliärer Vorgang erlebt wird, ist in ein System von Normen und Werten eingebettet und auch außerhalb der Familie wirksam. Deswegen steckt der Staat den Rahmen ab: Etwa indem er eine gesetzliche Erbfolge festlegt oder Steuern auf Erbschaften einhebt.

Unbeliebte Erbschaftssteuer. Steuern auf Erbschaften sind allerdings weltweit unter Druck. Steuerfrei erbt man neben Österreich in den EU-Staaten Schweden, Litauen, Estland, Tschechien, Rumänien, Bulgarien, Zypern und Malta. Ebenso wurde die Erbschaftssteuer in Australien, Kanada, Russland, Indien und Norwegen abgeschafft.

Unter den Steuer-Spitzenreitern ist Japan, das einen Höchstsatz von 55 Prozent auf Erbschaften einhebt. In den USA und Großbritannien liegt dieser immerhin bei 40 Prozent. Allerdings hat Präsident Donald Trump die Abschaffung der Erbschaftssteuer angekündigt.

In den OECD-Staaten sind die Einnahmen durch Erbschaftssteuern seit 1960 um mehr als die Hälfte gefallen.

In der Debatte um die Erbschaftssteuer prallen Werte aufeinander. GegnerInnen berufen sich auf den Wert der Familie, eine Sphäre, in die der Staat nicht eingreifen solle. BefürworterInnen berufen sich auf den Wert der Gerechtigkeit und vor allem der Gleichheit. Die Existenz großer, immer weiter wachsender Vermögen zerstöre Chancengleichheit und soziale Mobilität.

Piketty schreibt, die hohe Kapitalkonzentration sei „mit dem Leistungsprinzip und den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit, die die Basis unserer modernen demokratischen Gesellschaften bilden, potenziell nicht mehr vereinbar.“

Mit dem Argument der Chancengleichheit befürworten auch viele Reiche eine Erbschaftssteuer bzw. eine Abgabe von Vermögen für die Allgemeinheit. Prominenter Vorreiter ist der Stahlbaron Andrew Carnegie, im ausgehenden 19. Jahrhundert drittreichster Bürger der USA. Carnegie plädierte dafür, den Großteil des eigenen Vermögens bereits zu Lebzeiten zu stiften und zu spenden. Dies sei zum Wohle der Allgemeinheit und der eigenen Kinder.

Vermögen abgeben. In den USA beteiligen sich mittlerweile 115 Superreiche an der Kampagne „The Giving Pledge“, die Warren Buffet sowie Bill und Melinda Gates initiiert haben. Die Mitglieder verpflichten sich, mindestens die Hälfte des eigenen Reichtums abzugeben.

Fließt dieses abgegebene Vermögen in gemeinnützige Stiftungen, können damit allerdings auch schädliche Folgen für

Es gibt auch Erben, die ihr Erbe als ungerecht empfinden, die sich als Individuen um einen Ausgleich bemühen.

die Demokratie verbunden sein (siehe Beitrag auf Seite 13).

In Österreich plädiert der reiche Bauunternehmer Hans Peter Haselsteiner für Vermögenssteuern und hält Spitzensteuersätze von weit über 50 Prozent für angebracht.

Thomas Piketty schlägt eine globale progressive Vermögensbesteuerung vor. In diese sollen Erbschaften eingerechnet werden. SkeptikerInnen hält Piketty entgegen: Dieser Vorschlag wirke heute ebenso utopisch wie die Einkommenssteuer vor etwa hundert Jahren.

Es gibt auch Erben, die ihr Erbe als ungerecht empfinden, die sich als Individuen um einen Ausgleich bemühen. Die deutsche Journalistin Julia Friedrich hat sich auf die Suche nach Erben gemacht und recherchiert, „was Geld mit Menschen macht“, so der Untertitel ihres Buches „Wir Erben“. Sie trifft Beate, eine gut verdienende Biologin, die keine Beziehung zu ihrem hohen Erbe aufbauen kann. Zu ihrem 18. Geburtstag hatte sie 500.000 DM bekommen. Sie rührt ihr inzwischen erheblich angewachsenes geerbtes Vermögen nicht an und verheimlicht seine Existenz. Gerne würde sie eine hohe Erbschaftssteuer zahlen. Schließlich findet sie eine Stiftung, die zu ihren Wer-

ten passt. Als Entlastung spendet sie zumindest einen kleinen Teil ihres Geldes.

Vielfältige Emotionen. Julia Friedrichs' Begegnungen mit Erben, Nicht-Erben, Enterbten und sogenannten Erbschleichern zeigen die heftigen und oft widersprüchlichen Gefühle, die mit dem Erben verbunden sind.

Vor dem Erben kommt das Sterben. Und damit Tabu, Scham und Emotion in die Diskussion.

Der Erblasser will, dass etwas von ihm bleibt. Der Erbe erbt somit auch Vorstellungen, Erwartungen und Werte. Diese können zur Belastung werden. Auch ungelöste Konflikte werden vererbt.

Nicht nur bei Picasso, Shakespeare, Kafka, Michael Jackson, Joseph Beuys, bei Guccis und Oetkers: Um jede fünfte Erbschaft, so die Schätzungen, werde heftig gekämpft.

Und dabei werde zu Unrecht Habgier als treibendes Motiv vermutet, stellt der Psychiater und renommierte österreichische Gerichtsgutachter Reinhard Haller fest: „Die Intensität der Auseinandersetzungen, bei denen die Kosten den zu erwartenden Gewinn oft um ein Vielfaches übersteigen, lässt sich nur mit tiefer Gekränktheit, mit Zweifeln am Eigenwert sowie mit Angst vor Liebesverlust verstehen.“

Es gehe um die Wertschätzung und emotionale Belohnung durch Vater und Mutter. Das materielle Erbe werde zum Symbol für den Gefühlsbereich. Die Auswirkungen solcher Auseinandersetzungen seien verheerend, sie führten

zum definitiven Bruch geschwisterlicher Beziehungen, zu oft sich über Generationen hinziehenden Feindschaften zwischen Verwandten, zu Rückzug und Verbitterung.

Symbolisch aufgeladen. Im österreichischen Erbrecht gilt das System der Universalsukzession: Der Erbe als Rechtsnachfolger übernimmt den gesamten Besitz, von der Nagelschere bis zum Familienbetrieb. Gewöhnliche Gebrauchsgegenstände können auf diesem Weg einen hohen Wert bekommen, weil sie mit den Wünschen und der Biographie des Erblassers symbolisch aufgeladen sind.

Der symbolische Wert eines harmlosen Gegenstandes wie einer Tasche kann sich dramatisch verändern. Was innerfamiliär bedeutsam ist, ist es auch für die Öffentlichkeit. Das Private ist politisch und die Politik wirkt ins Private.

Ob Gebrauchsgegenstand, Elternhaus oder Wertpapiere: Jeder Erbe und jede Erbin muss einen Umgang mit dem Erbe finden: Es nutzen, schonen, als unberührbares Heiligtum inszenieren oder verändern. Und jeder Erbvorgang kann Traditionen verfestigen. Er hat allerdings für das Individuum auch das Potential, sich von familiären Bindungen zu emanzipieren und seine eigene Tradition zu schaffen.

Irmgard Kirchner, studierte Ethnologin, war lange Jahre Chefredakteurin des SÜDWIND-Magazins. Unter ihrer Federführung entstand das vorliegende Dossier zum Thema Erben.

In der Öffentlichkeit und in der Politik wird dieses gesellschaftspolitisch hoch brisante Thema nicht angemessen diskutiert.



Warum es bei der Diskussion zum Thema Erbschaftssteuer um

„Ein besonderes Vermögen“

Vieles, jedoch am wenigsten um Fakten geht, erklärt Martin Schürz im Gespräch mit Irmgard Kirchner.

Welche Entwicklungen haben Sie in den vergangenen 15 Jahren beobachtet?

Hinsichtlich Erbschaftssteuer gibt es politischen Gegenwind. Erbschaftssteuer wird entweder abgeschwächt oder abgeschafft. Und die Diskussion dreht sich weiterhin nicht um Fakten. Es werden immer die gleichen Behauptungen gegen eine Erbschaftssteuer aufgestellt: Das sei doch alles schon besteuert worden. Doch beim Erben oder der Erbin wird zum ersten Mal besteuert. Da verliere einer seinen Bauernhof, sein Unternehmen. Allerdings findet man dazu keine empirischen Beispiele. Es wird immer emotional heftig, wenn es um Erbschaftssteuer geht und es werden sofort ideologische Gräben gezogen.

Wie schaut es mit den Fakten aus?

Das Erbschaftsaufkommen steigt an. Stefan Humer von der Wirtschaftsuniversität Wien hat dazu Berechnungen gemacht. Er kommt auf ein Erbschaftsvolumen von 20 Milliarden Euro pro Jahr ab 2040. Derzeit sind es um die 10 Milliarden. Das sind allerdings Schätzungen, keine genauen Zahlen. Und es ist kein Zufall, dass man darüber so wenig weiß. Das ist gewollt. Erbschaften sind das zentrale Thema der dynastischen Vermögenskonzentration. Sie sind ganz wichtig für reiche Familien.

Wo herrscht der stärkste Widerstand gegen eine Erbschaftsbesteuerung, bei den Armen oder bei den Reichen?

Es teilt sich quer auf. Hier kollidieren konservative mit liberalen Gesellschaftszugängen. Erbschaftssteuer ist an sich kein Thema der Linken. Vom Ökonomischen her führt sie zu keinen Fehlansätzen. Eine hohe Besteuerung auf Arbeit hingegen – so denken wenigstens Ökonomen – kann zu Fehlansätzen führen. Deswegen wäre die Erbschaftsteuer im Mainstream der Ökonomie eine beliebte Steuer. Aber sie ist gesellschaftlich unbeliebt – aus unterschiedlichen Gründen. Bei den Armen ist sie unbeliebt, weil sie auch etwas Eigenes haben wollen, etwas Privates, weil sie Befürchtungen haben und weil sie nicht richtig informiert werden. Reiche Menschen hingegen haben ein echtes materielles Interesse an unbesteuerten Erbschaften.

Der Vorschlag der SPÖ für eine Wiedereinführung der Erbschaftssteuer sieht einen Freibetrag von einer Million Euro vor. Ist das im Sinne der Armen?

Da sind 97 Prozent der Menschen auf jeden Fall nicht erfasst. Das durchschnittliche Vermögen liegt weit darunter. Erbschaftssteuerbefürworter, die auf hohe Freibeträge setzen, wollen so ein unbeliebtes Thema beliebter machen. Durch

Freibeträge wird so getan, als wären Erbschaften doch irgendwie o.k., nämlich bis zu einer Million. Aber Erbschaften an und für sich bringen ein Problem herein. Sie sind ein leistungsfreies Vermögen und passen nicht in die Legitimation des Kapitalismus insgesamt. Erbschaften sind ein fremdes Element in diesem Denken und das will man irgendwie kaschieren.

Was wäre Ihrer Meinung nach ein faire Erbschaftsbesteuerung?

Der Soziologe Jens Beckert, Direktor des Max Planck Institutes für Gesellschaftsforschung in Köln und führender Experte auf diesem Gebiet, würde versuchen, die Erbschaften in die Einkommenssteuer reinzurechnen. Erbschaften sollten zumindest so behandelt werden wie Arbeit. Eigentlich müsste man sie sogar stärker besteuern als Arbeit.

Der Soziologe Philipp Korom bezeichnet die Erbschaftssteuer vom finanziellen Ergebnis her als Bagatellsteuer. Was kann sie bringen?

Ob sie eine Bagatellsteuer bleiben muss, hängt vom politischen und vom gesellschaftlichen Gestaltungswillen ab. Von ihrem Aufkommen her würde sie sicher Schwankungen unterliegen, die man nicht klar berechnen kann, weil es hier keine hinreichenden Daten gibt. Doch es

In Wirklichkeit führen die Erbschaften zu einer Reproduktion von Ungleichheit.

gibt eine Ausnahme: Thomas Piketty, der aus Frankreich kommt, wo es, anders als bei uns, verwendbare Daten gibt. Die Entwicklung von Vermögen muss man sich über ganz lange Zeithorizonte ansehen. Was es auch an Systemwechseln, an Kriegen und Katastrophen gab: Die Vermögenden bleiben vermögend. Diese Konstanz ist faszinierend, wo doch so viel von Chancengleichheit und sozialer Mobilität geredet wird. In Wirklichkeit führen die Erbschaften zu einer Reproduktion von Ungleichheit. Sie sind das wesentliche Element bei einer Betrachtung der Vermögensungleichheit. Da ist der Beitrag von Thomas Piketty unglaublich hoch einzuschätzen.

Wie ungleich ist Österreich?

Österreich zählt zu den ungleichsten Ländern was Vermögen betrifft. Hingegen haben wir eine relativ gleiche Einkommensverteilung. Eine sehr wichtige Forderung ist Transparenz hinsichtlich der Vermögensverhältnisse. Mindestsicherungsbezieher müssen ihre Vermögensverhältnisse komplett offenlegen. Doch auch vermögende

Menschen beziehen etwas vom Staat. Sie bekommen Subventionen für ihre Unternehmen, sie nutzen die Infrastruktur, sie genießen Eigentumsschutz. Beim Thema Erbschaftssteuer oder Vermögenssteuer werden ideologische Kontroversen symbolisch ausgetragen. Es geht gar nicht um die richtige Politikgestaltung. Warum eine Million Freibetrag und nicht 900.000 oder 1,2 Millionen? Hört sich halt irgendwie gut an, eine Million. Das ist das unseriöse Element auf allen Seiten dieser Diskussion. Die Erbschaftssteuerdebatte zeigt die Macht der Vermögenden, weil sie in der Diskussion kaum Argumente benötigen. Dabei zeigt sich ihre fehlende argumentative Basis sofort bei der Behauptung von der Leistung. Gilt das nur für Mindestsicherungsbezieher, die man quälen kann? Wie ist es mit der Leistung der Erben?

Es ist ja eine beliebte Argumentation von der Leistung des Erblassers zu sprechen.

Diese Macht der toten Hand ist in einer Demokratie etwas höchst Unerwünschtes. Es zerstört die Demokratie, wenn jemand, der verstorben ist, mit seinem Riesenvermögen die Gesellschaft so gestalten kann, dass die Politik dann nichts mehr tun kann. Unbesteuerte Erbschaften sind ein Relikt des Feudalismus. Weil sie die gesellschaftlichen Strukturen so klar halten, zwischen denen, die eine schöne Erbschaft bekommen, die man sich nie erarbeiten kann und dem Rest. Nur der Rest ist oftmals gefühlsmäßig fehlgeleitet solidarisch mit denen oben.

Wie kommen wir zu einer ernsthaften Diskussion zu dem Thema?

Ich glaube – mit Thomas Piketty – dass Erbschaften immer wichtiger werden. Die Vermögenskonzentration wird sich kaum verkleinern. Und die Macht ist so ungleich verteilt, dass man mit guten Ideen immer schwerer durchkommt. Die datengeleitete Aufklärung funktioniert in diesem Bereich nicht. Er ist verwoben mit Vorstellungen, was privat sein soll und was der Familie gehören soll. Und da ist das Vermögen fast privater als alles andere. Mit dem Tod wird etwas weitergegeben: Vorstellungen, Haltungen, Werte und dann halt auch noch ein Haus, mit dem Erinnerungen verbunden sind. Das ist in der Wahrnehmung besetzt als eine andere Art von Vermögen, als besonderes Vermögen. Die Vorstellungen zu gesellschaftlicher Gerechtigkeit bleiben hingegen abstrakt. Und deswegen haben Erbschaftssteuern immer einen schweren Stand. Es war wirklich verfehlt, sie in Österreich auslaufen zu lassen, anstatt sie zu reparieren.

Sie sind ja auch Psychotherapeut. Was sagen Sie zur psychologischen Wirkung von Erbschaften?

Erbschaften erzeugen beim Erben eine widersprüchliche Gefühlswelt. Sie sind ein neurotischer Nährboden, ein Nährboden für grässliche Konflikte.

Martin Schürz ist Volkswirt, Lehrbeauftragter der Wirtschaftsuniversität Wien u. Psychotherapeut. Er beschäftigt sich seit 15 Jahren wissenschaftlich mit dem Thema Erben.



Erben in Österreich

Ein allgemeingültiges Erbrecht wurde in Österreich mit dem Josephinischen Gesetzbuch 1787 eingeführt, das 1811 vom Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) abgelöst wurde.

In Österreich gilt die „Testierfreiheit“: Jeder Mensch kann bestimmen, was mit seiner Verlassenschaft geschehen soll. Den Nachkommen sowie dem Ehepartner/der Ehepartnerin bzw. dem eingetragenen Partner/der eingetragenen Partnerin steht allerdings ein Pflichtteil zu. Liegt kein Testament vor, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft.

Sonderregelungen gibt es für bäuerliche Betriebe, deren wirtschaftliche Existenz durch das Anerbenrecht gesichert werden soll.

Besteuerung. Bis 2007 wurde der Vermögensgewinn beim Erben besteuert. Als Grundlage diente das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz von 1955. In fünf Steuerklassen – je nach verwandtschaftlicher Nähe zum Erblasser und je nach Wert der anfallenden Erbschaft wurden zwei bis 60 Prozent Steuern eingehoben.

2007 erklärte der Verfassungsgerichtshof die Bestimmungen für die Wertermittlung der Verlassenschaft als „gleichheitswidrig“. Die sozialdemokratische Regierung unter Alfred Gusenbauer entschied sich auf Druck des Koalitionspartners ÖVP gegen eine notwendige Gesetzesnovelle. Man ließ die Erbschaftssteuer 2008 gewissermaßen auslaufen.

Im Wahlkampf 2017 warb die SPÖ für eine Wiedereinführung der Erbschaftssteuer - mit einem Freibetrag von einer Million Euro - zwischen 25 und 35 Prozent, je nach Höhe der Erbschaft. Die Grünen befürworteten einen Freibetrag von 500.000 Euro. ÖVP und FPÖ sprachen sich gegen eine Erbschaftssteuer aus.



Verlassenschaftsinventare dienen in Österreich als

Kulturtechnik Erben

Quelle für die historische Erforschung des Erbvorganges. Wie rechtliche Bestimmungen und Alltagspraxis auseinanderfallen können, hat sich der Kulturanthropologe **Burkhard Pöttler** angesehen.

Vererben, erben und Erbschaft bilden ein hochkomplexes Themenfeld, das nahezu alle Aspekte menschlichen Lebens umfasst. Nicht nur ist es eine Kulturtechnik zur Weitergabe von materiellen wie symbolischen Werten, es ist intergenerational, vereint ökonomische Aspekte sowie interpersonale Beziehungsgeflechte, kann Traditionen konstituieren, aber auch brechen; es ist omnipräsent und gleichzeitig „tot“-geschwiegen, ist Staatsangelegenheit und nicht zuletzt zutiefst persönlich. Hinzu kommt, dass das (Ver-)Erben von zwei Tabus maßgeblich geprägt wird, die in unserer Gesellschaft besonders wirksam sind – das Sterben und das Sprechen über Geld.

Die Forderung, einen Teil seines Erbes an eine höhere Instanz – wie weltliche und kirchliche Grundherrschaften, Magistrate oder den Staat – abzugeben, zieht sich ebenso durch die Geschichte wie die Versuche, diese Verpflichtung zumindest teilweise zu umgehen. Die „Sperr“ des nachgelassenen Besitzes, die verhindern soll, dass vor Ermittlung der Abgabenhöhe ein Teil des Erbes zur Seite geschafft oder im Erbverfahren verheimlicht wird, ist gleichzeitig Indiz wie Mitursache der Versuche, dies zu tun.

Historische Quellen. Als archivalische Quelle dafür, wie sowohl ländlicher als

auch bürgerlich-städtischer Besitz weitergegeben wurde, haben sich vielerorts Verlassenschaftsinventare in teilweise großer Zahl erhalten, die die Versuche einer regulierten Übergabe des Erbes recht gut dokumentieren, wenngleich aus der Sicht einer obrigkeitlichen Instanz. Zu diesem Zweck wurde die Hinterlassenschaft geschätzt, und dies konnte je nach Ort, Zeit und rechtlichen Grundlagen in unterschiedlicher Ausführlichkeit erfolgen.

Obwohl sie primär zur Berechnung von Steuern, Abgaben und Gebühren sowie im ländlichen Bereich zur Sicherung des Bestands der Untertanengüter dienten, spiegeln Verlassenschaftsinventare auch Strategien, wie Untertanen mit den diversen Regularien umgingen und versuchten, jenen etwas zukommen zu lassen, die nach den Vorschriften nichts – oder zumindest weniger – bekämen. So wurden in diesen Quellen immer wieder uneheliche Kinder oder nicht erbberechtigte aus einer vorhergehenden Ehe bedacht. Nennungen von „Verzichtsbriefen“ lassen Abweichungen von gesetzlichen Regelungen erkennen, wenn Kinder ihre Abfertigung erhalten und in der Folge auf weitere Ansprüche verzichten. Wie hoch diese Abfertigung ist, bleibt meist unklar und immer wieder gibt es Hinwei-

se, dass Erbberechtigte noch bei nachfolgenden Erbfällen oder beim eigenen Tod das ihnen zustehende Erbe nicht oder nur zu einem geringen Teil erhalten hatten.

Genauere Informationen über historische Erbvorgänge enthalten die seltenen „Verteilungen“ der hinterlassenen Objekte und fallweise auch Außenstände. In diesen Verzeichnissen wurde festgelegt, welcher Erbe oder welche Erbin welche Teile des Erbes zugeteilt bekommt, um die ihm oder ihr zustehende Erbschaftssumme zu erreichen.

Vererben mit „warmer Hand“. War schon in der Vergangenheit die vorzeitige Übergabe des – meist bäuerlichen – Erbes nicht zuletzt aufgrund der üblichen Regelungen für eine Sicherung der „Auszügler“ durchaus üblich, wenngleich keinesfalls immer konfliktfrei, so führen in jüngster Vergangenheit sogar Narrative über mögliche Gesetzesänderungen im Bereich der Erbschaftssteuer dazu, dass nicht bis zum Tod gewartet wird, um seinen Besitz den Nachfahren zu hinterlassen. Stattdessen wird immer öfter „mit warmer Hand“ vererbt, der Besitz also in Form einer Schenkung weitergegeben, um mögliche höhere Abgaben zu vermeiden, aber auch um Konflikte unter den Erben vorzubeugen.

Noch schwieriger ist es, wenn keine rechtmäßigen ErbInnen vorhanden sind. In Zeiten der Grundherrschaft war die „Heimfälligkeit“ ein Problem der Hinterbliebenen. Denn wenn es keine oder keine geeigneten, das hieß in der Regel ehelichen Erben gab und – bei minderjährigen Kindern – die Witwe nicht wieder heiraten konnte, fiel das Grundstück samt Haus an die Grundherrschaft zurück und wurde neu vergeben. Die Hinterbliebenen mussten in der Folge das Haus verlassen.

Ein Rest dieser Heimfälligkeit ist in der heutigen Kaduzität erhalten, dem Recht des Staats, eine Erbschaft zu übernehmen, wenn keine ErbInnen ermittelt werden können. Hier gibt es jedoch genaue Verfahrensregeln, um potentiellen Erben den Zugang zum Erbe zu ermöglichen, und mittlerweile einen eigenen Berufszweig von SpezialistInnen, die sich auf die Suche nach potentiellen ErbInnen spezialisiert haben.

Söhne und Töchter. Dass landwirtschaftliche Betriebe generell von Männern geführt werden, ist – wengleich mittlerweile doch deutlich gemildert – bis in die Gegenwart eine weitverbreitete Usance, die in ähnlicher Weise auch für handwerkliche und gewerbliche Betriebe gilt. Selbst wenn bereits mit der Einführung des römischen Rechts Söhne und Töchter gleich erbberechtigt wurden, sah die Praxis doch oft anders aus. Abfindungen und Verzichtsbriefe oder auch die Tatsache, dass ein Erbteil einfach nicht ausbezahlt wurde oder werden konnte, zeigen die Diskrepanz zwischen rechtlichen Vorschriften und All-

tagspraxis. Dass auch in der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart die Töchter oft nur als „Noterbinnen“ (das heißt auf den Pflichtteil beschränkt) betrachtet werden, wird auch im Rahmen aktueller Feldforschung zum Thema deutlich.

Erben geht jedoch weit über den Aspekt des Monetären hinaus. Zu den verschiedenen Vermögenssorten, die man von der älteren Generation erben und für sich nützlich machen kann, gehören in einem erweiterten Sinn auch Kenntnisse und Fähigkeiten, die von einer Person übernommen wurden, und damit im Sinne Pierre Bourdieus zu Bildung als Erbe und zugleich systemreproduzierende Komponente führen.

Erbstücke können zwar – wie etwa Schmuck oder Antiquitäten – einen großen finanziellen Wert haben, oft sind sie jedoch viel stärker durch die Emotionen, die mit ihnen verknüpft sind, gekennzeichnet. So werden positive ebenso wie negative Gefühle in ihnen quasi materialisiert, und sie können in weiterer Folge besondere Verehrung aber auch Ablehnung erfahren.

Burkhard Pöttler ist Ao. Universitätsprofessor am Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie an der Karl-Franzens Universität Graz.

BUCHTIPP

Burkhard Pöttler, Lisa Erlenbusch (Hg.) **Erbe_n. Macht – Emotion – Gedächtnis.** Verlag BibliOthek der Provinz, Weitra 2018, 297 Seiten, Euro 23,00.



Reiche üben durch Stiftungen

Der beste Zeitvertreib

gesellschaftliche Macht und Einfluss aus. In der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit spielen Stiftungen bislang nur eine kleine Rolle – das soll sich offenbar ändern. **Christine Tragler**

Philanthropie? „Ich kann mir keinen besseren Zeitvertreib vorstellen“, sagt Bill Gates. Die vom Multimilliardär und seiner Ehefrau gegründete Bill & Melinda Gates Foundation ist die finanzstärkste Privatstiftung der Welt. Rund vier Milliarden US-Dollar fließen laut Jahresbrief der Gates-Stiftung jährlich in internationale Entwicklungsprogramme – und sie sind damit nicht allein. Immer mehr Superreiche stecken einen Teil ihres Vermögens in gemeinnützige Stiftungen. Philanthropie boomt – auch in Europa.

„Entwicklungszusammenarbeit ist ein optimales Handlungsfeld für Stiftungen“, heißt es dazu im Stiftungsreport des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. Gegenüber staatlichen Stellen hätten Private den Vorteil der politischen Unabhängigkeit. Dem Report zufolge engagieren sich bisher gut fünf Prozent der rund 21.000 Stiftungen in Deutschland für Entwicklungszusammenarbeit – und ihre Zahl steigt.

Und in Österreich? Derzeit sind in Österreich rund 700 gemeinnützige Stiftungen angesiedelt. Zum Vergleich: In Deutschland gibt es im Verhältnis zur EinwohnerInnenzahl dreimal so viele Stiftungen, in der Schweiz sind es sogar

zwanzigmal so viele. Lange Zeit galten in Österreich die Rahmenbedingungen für private Stiftungen als ungünstig. Das hat sich 2016 grundlegend geändert. Mit dem reformierten Bundesstiftungsrecht erhielten StifterInnen mehr Rechte und steuerliche Vorteile. Mit gezielten Veranstaltungen sollen Stiftungen jetzt auch in Österreich verstärkt als Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit gewonnen werden.

Warnungen. Dies sei allerdings auch kritisch zu sehen, warnt die 2016 veröffentlichte Studie „Gestiftete Entwicklung?“ aus Deutschland. Jens Martens und Karolin Seitz haben darin die Kooperation zwischen der deutschen Entwicklungspolitik und privaten Stiftungen kritisch beleuchtet. Denn: Mit der Zunahme der finanziellen Leistung ist auch der Einfluss privater Stiftungen rapide gestiegen. Exemplarisch zeigen sie, wie die Gates-Stiftung zur Überwindung des weltweiten Hungers explizit auf Gentechnik und eine enge Kooperation mit Agrarkonzernen setzt. Den Boom philanthropischer Stiftungen sehen Martens und Seitz auch als „Folge einer Steuerpolitik, die Reiche begünstigt“.

Dass StifterInnen bei den von ihnen geförderten Programmen mitgestalten

wollen, bestätigt Johanna Mang. Sie ist Geschäftsführerin von Licht für die Welt Österreich, einer Organisation, die mit rund 30 Stiftungen zusammenarbeitet. „Wer sich einfach nur Geld abholen möchte, ist für die Zusammenarbeit mit Stiftungen nicht geeignet“, sagt sie im Gespräch mit dem Südwind-Magazin. Und: Stiftungsgelder seien kein Ersatz für öffentliche Gelder, sondern zusätzlich gedacht. Für Mang steht fest: es soll von beidem mehr geben: „Es ist ein Riesenbedarf da.“

Christine Tragler ist Redakteurin bei der Tageszeitung Der Standard und freie Journalistin. Sie lebt in Wien.

Der Boom philanthropischer Stiftungen ist auch die Folge einer Steuerpolitik, die Reiche begünstigt.

LITERATUR

Jens Beckert:

Erben in der Leistungsgesellschaft.Campus Verlag Frankfurt/
New York 2013.

Patricia E. Davis:

Erben ohne Streit.Verein für Konsumenten-
information,
Wien 2017.Nikolaus Dimmel,
Julia Hofmann, Martin Schenk,
Martin Schürz (HRSG.):**Handbuch Reichtum,
Neue Erkenntnisse aus der
Ungleichheitsforschung.**Studienverlag, Innsbruck, Wien,
Bozen 2017.

Economist:

Death of the death tax.

Economist 25. November 2017.

Julia Friedrichs:

WIR ERBEN.**Was Geld mit Menschen macht.**

Berlin Verlag, Berlin 2015.

Reinhard Haller:

Die Macht der Kränkung.

ecowin, Wals bei Salzburg 2015.

Thomas Piketty:

Das Kapital im 21. Jahrhundert.

C. H. Beck, München 2014.



Warum in Österreich die Zahl der Vermächtnisse

Ein sensibler Gegenstand

für einen gemeinnützigen Zweck steigt und wer davon profitiert, hat sich **Christine Tragler** angeschaut.

Edith Gebauer wurde 100 Jahre alt.

Edith Gebauer wurde 100 Jahre alt. Als sie 2014 starb, bedachte sie den Diakonie Flüchtlingsdienst mit einem Vermächtnis in ihrem Testament. Bereits zu Lebzeiten war ihr der Einsatz für Schutzsuchende und Geflüchtete ein Anliegen gewesen. Denn die Wienerin musste selbst vor Verfolgung durch die Nationalsozialisten flüchten. Mehrere Jahre verbrachte sie im Exil in England, ehe sie wieder nach Wien zurückkehrte.

Die Motive, warum immer mehr Menschen in ihrem Testament auch Hilfsorganisationen berücksichtigen, sind unterschiedlich. Gutes bewirken, über den Tod hinaus, ist ein Grund. In Erinnerung bleiben, ein weiterer. Waltraud Portner-Frisch kannte Frau Gebauer noch persönlich. Seit 2009 leitet sie die Fundraising-Abteilung des Diakonie Flüchtlingsdienstes. Aus Erfahrung weiß sie, dass die eigene Biografie oft ausschlaggebend dafür ist, warum und wofür Menschen spenden: „Menschen, die selbst verfolgt wurden und fliehen mussten, engagieren sich häufig in der Flüchtlingsarbeit“, sagt Portner-Frisch. Weil die staatliche Unterstützung in vielen Bereichen zurückgenommen wird, sind viele Projekte nur noch aufgrund privater Spenden möglich, erzählt sie. In solche Projekte würden Legate und Erbschaften fließen.

Tendenz steigend. Zwischen 50 und 55 Millionen Euro werden in Österreich jährlich in Form von Testamentsspenden an gemeinnützige Organisationen vermacht – sei es in Form von Erbschaften, die das gesamte Vermögen der ErblasserIn enthalten, oder Legaten, also Vermächtnissen, die einen Teil des Erbes umfassen. Laut Fundraising Verband Austria machen Legate und Erbschaften bereits zehn Prozent des gesamten Spendenaufkommens in Österreich aus. Tendenz steigend.

Diesen Trend kennt auch Portner-Frisch. Dass der Diakonie in den letzten Jahren regelmäßig Spenden durch Erbschaften und Legate hinterlassen wurden, führt sie auf die Kampagne Vergissmeinnicht zurück. Die 2012 ins Leben gerufene Initiative hat es sich zur Aufgabe gemacht, Bewusstsein dafür zu schaffen, dass man neben der Familie auch eine gemeinnützige Organisation testamentarisch bedenken kann. Eine Möglichkeit, über die längst nicht alle Menschen in Österreich Bescheid wissen. Langsam ändert sich das jetzt: Einer Umfrage des Market-Instituts zufolge konnten sich 2015 bereits knapp 15 Prozent der Über-40-Jährigen vorstellen, eine gemeinnützige Organisation im Testament zu berücksichtigen – 2012 waren es noch acht Prozent.

„Das Thema Testamentsspenden ist kein Tabuthema mehr. Da hat die Gründung von Vergissmeinnicht einiges bewirkt“, sagt Markus Aichelburg, der die Initiative leitet. Begonnen habe man vor sechs Jahren mit 15 Organisationen, erinnert er sich, mittlerweile sind es 78. Von Anfang an wird mit der Österreichischen Notariatskammer kooperiert, die die juristische Beratung abdeckt. Getragen wird Vergissmeinnicht vom Fundraising Verband Austria.

Erweitertes Spektrum. Tiere, Kinder und Katastrophenhilfe sind die beliebtesten Spendenziele der ÖsterreicherInnen. So zählen auch Tierschutzvereine, WWF und SOS Kinderdorf zu denen, für die schon seit längerem in Form von Legaten gespendet wird. Aktiv in dem Bereich sind auch Caritas, Rotes Kreuz, St. Anna Kinderkrebsforschung, Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen, Ärzte ohne Grenzen und Licht für die Welt. In den letzten Jahren hat sich das Spektrum um Organisationen im Bereich der Menschenrechts- und Entwicklungszusammenarbeit erweitert, auch Kulturinstitutionen und Universitäten bemühen sich zunehmend um Legatspenden.

Österreich liege bei den Testamentsspenden im internationalen Vergleich im Mittelfeld, sagt Aichelburg. Eine längere

Es sind nicht die Superreichen, die spenden, sondern Angehörige der Mittelklasse ...



Tradition auf dem Gebiet Testamentspenden gibt es im angloamerikanischen Raum.

Die ErblasserInnen. „Es sind nicht die Superreichen, die spenden, sondern Angehörige der Mittelklasse“, so der Leiter von Vergissmeinnicht. Gespendet werden zwischen 50.000 und 100.000 Euro. Im Schnitt werden drei bis sieben Organisationen bedacht. Was die Statistik sonst noch über ErblasserInnen weiß? Sie sind tendenziell weiblich, weil viele Frauen älter als ihre Partner werden. Und: 90 Prozent der Menschen, die vererben, sind kinderlos.

Für Alleinstehende kann ein Grund für ein Vermächtnis sein, dass die bedachte Organisation das Begräbnis organisieren wird, erzählt Aichelburg. Dies übernimmt etwa die Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs. Und beim SOS-Kinderdorf kümmert man sich um die Grabpflege.

„Ein anderes Motiv kann sein, dass man nicht will, dass das Vermögen nach dem Ableben an den Staat geht“, so der Projektleiter. Denn: Ohne Testament und ohne gesetzliche ErbInnen, fällt der Nachlass an den Staat. Zwischen 2012 und 2015 waren das immerhin 12 Millionen Euro. Auch das wissen die wenigsten. Erben zählt in Österreich noch immer zu den Themen, mit denen man sich eher nicht auseinandersetzen möchte. Laut einer Erhebung der Österreichischen Notariatskammer sieht sich die Hälfte der ÖsterreicherInnen beim Thema Testament als wenig bis gar nicht informiert. Nur 35 Prozent der über 60-Jährigen haben überhaupt ein Testament verfasst.

Erbschaftswelle. „In den nächsten 15 bis 20 Jahren wird exorbitant viel vererbt“, sagt Markus Aichelburg. Davon ist auch Stefan Humer von der Wirtschaftsuniversität Wien überzeugt: „Es steigen sowohl die Zahl der Erbfälle als auch der durchschnittliche Wert der Erbschaft dynamisch an“, sagt Ökonom Humer. Die Baby-Boomer Generation der 1950er- und 1960er-Jahre konnte sich dank Konjunkturlage ein Vermögen aufbauen, das in den nächsten Jahren vermacht werden wird.

Dass dennoch so wenig öffentlich darüber gesprochen wird, ist der Materie geschuldet. Erbschaftsfundraising ist ein sensibler Gegenstand.

Das empfindet auch Ulrike Hofstätter so. Sie koordiniert für Amnesty International das Fundraising für Erbschaften und Stiftungen. Der Bereich ist „zentral

mit den Themen Tod und Endlichkeit verbunden“, sagt sie. Das Thema berührt jeden irgendwann in einer Form. Für Ulrike Hofstätter von Amnesty International steht fest, dass an erster Stelle immer die Angehörigen und geliebten Menschen der ErblasserInnen stehen. „Gleichzeitig“, sagt sie, „kann es keine größere und würdevollere Anerkennung für unsere Arbeit geben, als die Tatsache, dass uns jemand in seinem letzten Willen bedenkt und uns somit Anerkennung und vor allem Vertrauen schenkt.“

Große Verantwortung. Ähnlich sieht das Benjamin Zessner-Spitzenberg, der für Ärzte ohne Grenzen für den Bereich Erbschaften und Legate zuständig ist. „Der letzte Wille das ist eine ethische Verpflichtung. Die Spender und Spenderinnen setzen sehr viel Vertrauen in uns. Die Verantwortung ist groß.“, sagt er. Bei der Mehrheit der ErblasserInnen weiß man zu Lebzeiten nicht, dass die Organisation im Testament steht, so Zessner-Spitzenberg. Andere setzen sich schon vorher mit der Organisation, die sie bedenken wollen, in Verbindung. Was die Menschen gemein haben, die für Ärzte ohne Grenzen spenden? Viele wären gerne selbst einmal auf Einsatz gegangen, hätten aber damals nicht die Ressourcen gehabt. Andere seien selbst viel gereist und hätten die Armut in der Welt gesehen. Mit ihrem Testament wollen sie Werte weitergeben und solidarisch vererben.

.....
Autorinnen-Info siehe Seite 15

Praktisches rund ums Erben

Erbschaft bzw. Nachlass: das gesamte vererbliche Vermögen einer Person

Vermächtnis bzw. Legat: ein festgelegter Teil des Vermögens, der einer Person oder Organisation hinterlassen wird

Gesetzliche Erbfolge: tritt automatisch in Kraft, wenn es kein oder nur ein ungültiges Testament gibt. Danach steht der/dem verbleibenden EhegattIn bzw. der/dem eingetragenen PartnerIn ein Drittel und Kindern bzw. deren Nachkommen zwei Drittel des Nachlasses zu. Sind keine Kinder vorhanden, erhält die/der verbleibende EhegattIn bzw. die/der eingetragene PartnerIn zwei Drittel und ein Drittel gehen an die Eltern des/der Verstorbenen bzw. deren Nachkommen. Hat die/der Verstorbene keine Kinder und sind seine/ihre Eltern bereits verstorben, ist die/der EhegattIn bzw. die/der eingetragene PartnerIn alleinige/r ErbeIn des Nachlasses. Gibt es kein Testament und keine Verwandten fällt der Nachlass an die Republik Österreich.

Gesetzlicher Pflichtteil: dieser Teil des Nachlasses steht der/dem EhegattIn oder der/dem eingetragenen PartnerIn und den Nachkommen (Kindern, falls diese verstorben sind deren Kindern) auf jeden Fall zu und ist beim Abfassen eines Testaments zu beachten. Als Pflichtteil steht den genannten Personen die Hälfte dessen zu, was gemäß der gesetzlichen Erbfolge (siehe oben) vorgesehen ist. Über den Rest können Sie frei verfügen.

Testament: ist eine schriftliche Erklärung der/des ErblasserIn, an wen das vorhandene Vermögen zur Gänze oder nur teilweise übertragen werden soll. Diese Erklärung ist jederzeit widerrufbar. Ein Testament kann sowohl eigenhändig als auch fremdhändig errichtet werden. Grundsätzlich kann jedes Testament, unabhängig von der Form, jederzeit widerrufen werden.

Das eigenhändige Testament: dabei wird der gesamte Text des Testaments von der/dem ErblasserIn selbst handschriftlich abgefasst, unterschrieben und mit Datum versehen. Nachträgliche Korrekturen oder Ergänzungen sind möglich und mit Datum und Unterschrift zu bestätigen. Zeugen sind nicht notwendig.

Das fremdhändige Testament: dabei wird das fertig abgefasste Testament von der/dem ErblasserIn lediglich eigenhändig unterschrieben. In diesem Fall braucht es noch die Unterschrift von drei ZeugnInnen, die über 18 Jahre alt und geschäftsfähig sein müssen, außerdem dürfen sie nicht befangen (Naheverhältnis oder Begünstigte) sein.

Um bei der Regelung Ihres Nachlasses ganz sicher zu gehen, können Sie Ihr Testament auch in einer Notariatskanzlei begutachten lassen. Oder Sie lassen es gleich von Anfang an dort aufsetzen. Die/der NotarIn veranlasst auch die Eintragung im zentralen Testamentsregister (ist nicht zwingend erforderlich).

Ihr Vermächtnis für eine bessere Welt

Wenn Sie SÜDWIND in Ihrem Testament berücksichtigen, zeigen Sie, dass Sie unsere Arbeit wichtig finden und schätzen. Und Sie geben uns einen klaren Auftrag – die Welt zu einem gerechteren Ort für alle zu machen. Das wird nicht von heute auf morgen passieren, sondern ist eine Aufgabe für Generationen. Sie erfordert Expertise, Ausdauer und einen langen Atem. Wir haben die nötigen Strukturen und das erforderliche Know how. Ihr Vermächtnis verschafft uns den langen Atem und sichert unsere Arbeit langfristig ab.

Initiative FAIRsteuern

Vielleicht möchten Sie die Arbeit von SÜDWIND aber auch unterstützen wenn Sie selbst etwas erben – z.B. in Form einer freiwilligen Erbschaftssteuer, die Sie an SÜDWIND spenden.

Sollten Sie Fragen zu unserer Arbeit haben bzw. mehr darüber wissen wollen, wie Sie SÜDWIND testamentarisch berücksichtigen oder fairsteuern können, beraten wir Sie gerne. Zögern Sie bitte nicht, mich zu kontaktieren.

**SÜDWIND, Konrad Rehling,
Laudongasse 40, 1080 Wien
Tel. (+43) 01 / 405 55 15-313
konrad.rehling@suedwind.at**

Für eine umfassende Rechtsberatung wenden Sie sich bitte an eine/n NotarIn Ihres Vertrauens.



SÜDWIND setzt sich seit fast 40 Jahren für Gerechtigkeit und Fairness ein – weltweit.
Wirkliche Veränderungen brauchen viel Zeit, um zu gedeihen.
Dafür brauchen wir einen langen Atem.
Ihr letzter Wille kann der Wind in unseren Segeln sein.